

**Information für Pflegekunden
in ambulanten und (teil-) stationärer Pflegeeinrichtungen
über das Finanzierungsverfahren für die berufliche Ausbildung in der Pflege
nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Kund:in ambulanter Pflegedienste oder als Bewohner:in einer stationären (Tagespflege, Kurzzeitpflege o.Ä.) Pflegeeinrichtung nehmen Sie pflegerische Dienstleistungen in Anspruch. Für die Erbringung dieser Pflegeleistungen erwarten Sie ein hohes Qualitätsniveau, dieses wird in erster Linie durch ausreichend vorhandenes und gut ausgebildetes, qualifiziertes Fachpersonal erreicht.

Der Bundesgesetzgeber hat vor diesem Hintergrund und für die Zukunftsfähigkeit der Pflegeausbildung in Deutschland mit dem Gesetz über die Pflegeberufe (PflBG) vom 17. Juli 2017 beschlossen, die drei bisher getrennten Ausbildungsberufe, Gesundheits- und Krankenpfleger:in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in und Altenpfleger:in, zu einem neuen Ausbildungsberuf zusammen zu führen. Diese neue Berufsausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann soll die Qualität, Vielseitigkeit und die Attraktivität des Berufes steigern, um künftig die Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu gewährleisten.

Die Finanzierung der neuen Pflegeausbildung erfolgt in Bremen über den Pflegeausbildungsfonds. Zuständige Stelle für die Umsetzung des Finanzierungsverfahrens in Bremen ist das Statistische Landesamt Bremen.

Um keinen Wettbewerbsnachteil aufkommen zu lassen, sieht das Verfahren vor, dass die Kosten für die Ausbildung auf alle Pflegeeinrichtungen im Land Bremen und deren Pflegekund:innen gleichermaßen umgelegt werden. Was bedeutet, dass nicht nur die ausbildenden Pflegebetriebe und deren Kund:innen in den Pflegeausbildungsfonds einzahlen, sondern auch die Einrichtungen und deren Kund:innen die nicht selbst ausbilden.

Durch einen Ausbildungszuschlag, der auf die erbrachten Leistungen nach dem SGB XI zu entrichten ist, zahlen alle Pflegebedürftigen solidarisch einen Anteil in den Pflegeausbildungsfonds ein. Dieser Ausbildungszuschlag wird in den Rechnungen der Pflegeeinrichtungen gesondert ausgewiesen. Dieser Ausbildungszuschlag wird im nächsten Jahr deutlich ansteigen. Dies liegt darin begründet, dass der zweite und dritte Jahrgang der Auszubildenden in die Berechnung mit einfließt.

Neben den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und deren Pflegekund:innen zahlen auch die Krankenhäuser, die gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen sowie das Land Bremen in den Ausbildungsfond ein.

Im Interesse eines weiterhin gleichbleibenden hohen Qualitätsniveaus der angebotenen Pflegeleistungen in Bremen durch gut ausgebildetes Personal hoffen wir auf Ihr Verständnis für den damit einhergehenden Ausbildungszuschlag.

Für nähere Informationen über die rechtlichen Grundlagen und die Durchführung des Verfahrens besuchen Sie gerne unsere Internetseite <http://www.statistik.bremen.de/info/pflegeausbildung>

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team des Pflegeausbildungsfonds